

Beschlussempfehlung

Hannover, den 13.11.2019

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der nächsten Milchkrise wirksam begegnen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1068

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Milchkrisen durch stärkere Eigenverantwortung der Erzeuger unterbinden

Im Jahr 2016 erzeugten in Deutschland 69 054 landwirtschaftliche Betriebe mit 4 276 474 Tieren 31,3 Milliarden kg Kuhmilch. Dies entsprach einer Nettowertschöpfung von 8 995 Millionen Euro und somit 22 % der gesamtlandwirtschaftlichen Nettowertschöpfung in Deutschland. Allein in Niedersachsen gab es Ende 2018 849 192 Tiere bei insgesamt 9 228 Milchviehbetrieben, welche überwiegend als Familienbetriebe bewirtschaftet werden. Hierdurch wird die besondere Bedeutung der Milchwirtschaft für Niedersachsen unterstrichen.

Infolge der Liberalisierung des EU-Milchmarktes und zunehmender internationaler Handelsverflechtungen mit großen Schwankungen bei den nachgefragten Mengen kam es zu raschen Veränderungen beim Preisgefüge.

Die Volatilität der Erzeugerpreise nahm zu und führte insbesondere in den Jahren 2009, 2012 und 2015/2016 zu Milchkrisen mit dramatischen Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Betriebe und deren Strukturen.

Es besteht weiterhin die dringende Notwendigkeit, ein schnell greifendes und nachhaltig wirkendes Kriseninstrumentarium zu entwickeln und im Bedarfsfall einzusetzen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich im Zuge der neuen Förderperiode GAP 2020 für eine finanzielle Förderung von Flächen in benachteiligten Regionen einzusetzen. Hierdurch kann eine dauerhafte Bewirtschaftung und erforderliche Pflege dieser Flächen, bei denen es sich vorrangig um Grünland handelt, gewährleistet und ein wichtiger Beitrag zum Natur- und Umweltschutz erbracht werden. Die bedeutenden Leistungen zum Erhalt unserer Kulturlandschaften sind künftig stärker zu würdigen. Insbesondere Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter sollten von derartigen Maßnahmen profitieren können.
2. die Beratung der Landwirte dahingehend zu verbessern, dass betriebsindividuelle Möglichkeiten zur Abfederung von Preisschwankungen herausgearbeitet und genutzt werden können. Ferner sollen Potenziale bei der Erzeugung und Vermarktung von Milch mit dem Ziel einer verbesserten Erlössituation erkannt und umgesetzt werden. Das vorhandene Beratungsangebot ist entsprechend auszubauen.

Die Landesregierung möge sich darüber hinaus auf Bundesebene dafür einsetzen,

1. dass die Etablierung von börsenbasierten Festpreismodellen und Warenterminbörsen im Milchsektor weiter positiv begleitet wird,
2. dass eine nationale Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation Anwendung finden darf, sofern die Molkereiwirtschaft der Aufforderung des BMEL, den Aspekt der Lieferbeziehungen als Bestandteil einer verbesserten Milchmengenplanung und -steuerung in die Sektorstrategie 2030 aufzunehmen, nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist,
3. die Bildung einer gemeinsamen Branchenorganisation zu unterstützen, welche Empfehlungen für eine moderne und marktgerechte Ausgestaltung der Lieferverträge erarbeiten kann,
4. den Absatz von Milchprodukten mit hohem Verarbeitungsgrad in Nicht-EU-Länder stärker zu fördern,
5. dass die Milchmarkt-Beobachtungsstelle der EU zu einem voll funktionsfähigen Instrument der Marktanalyse und Krisenintervention sowie einem effizienten Frühwarnsystem ausgebaut wird und
6. die Stellung der Milchviehhalter in der Wertschöpfungskette zu kräftigen.

Hermann Grupe
Vorsitzender